

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

22.8.1873 (No. 194)

Badischer Beobachter.

Blatt No. 194. Hierher Nr. 20 in Karlsruhe.

No. 194.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 58 kr. vierteljährlich.

Freitag, 22. August

Insertionsgebühr:
die gebaltene Zeitspaltze oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Zu zahlreichem Abonnement auf den Badischen Beobachter für den Monat September laden wir ergebenst ein. Bestellungen werden von allen Postanstalten entgegengenommen.

Karlsruhe, 20. August 1873. Die Redaktion.

* Zur Katastrophe von Rosenfeld.

Das Ergebnis der Untersuchung über den Rosenfelder Vorfall, wie es von der „Karlsruher Zeitung“ mitgeteilt wird, ist sehr mager ausgefallen und kann nicht befriedigen, weil es keineswegs die in verschiedenen Blättern, insbesondere der „Frankfurter Zeitung“, erhobenen Anschuldigungen zu widerlegen versucht. Die „Frankfurter Zeitung“ hatte bekanntlich einen Bericht gebracht, der dermaßen scharf über einzelne in dem Drama handelnde Personen sich ausließ, daß nach unserer Ansicht ein Stillschweigen von Seiten der Letzteren für uns absolut undenkbar schien, mindestens hätten wir erwarten dürfen, daß ihre vorgelegte Behörde sich in diesem Betreff geäußert hätte. Die officiöse Darstellung der „Karlsruher Zeitung“ schweigt vollständig hierüber. Und nun kommt noch der Vater eines der von der Hitze getödteten Soldaten, Gastwirth Joh. Pfaff in Waldau mit einer Erklärung im „Oberh. Kur.“, in welcher er sagt:

„Was die grauenhafte Katastrophe betrifft, welcher zum Opfer unser armer Julius gefallen ist, so sind darüber viele falsche Nachrichten verbreitet. Meine gewiß berechtigte Entrüstung zurückdrängend, mag es mir vergönnt sein, die vollkommene Wahrheit darüber zu sagen. Die Zeitungen, vielleicht aus guter Absicht, suchen die furchtbare Größe des Unglücks wohl aus Mitleid für die Urheber abzuschwächen. Ich meine jedoch, daß aus Rücksicht für die Eltern noch dienender Soldaten, und aus tief gefühlter Hochverehrung für die hohen Militärbehörden das Aussprechen der Wahrheit am Plage ist. Ich schickte voraus, daß mein Sohn Engelbert, der älteste der Geschwister des Verunglückten, auf empfangenes Telegramm nach Rosenfeld geeilt ist, und daß dieser, in dessen Wahrsamkeit Niemand einen Zweifel gesetzt hat, von den Honoratioren der Stadt Rosenfeld, namentlich von dem hochwürdigen Herrn Stadtpfarrer, dem Herrn Stadtrechner und anderen Herren, welche ihm während seiner Anwesenheit dort in lieblichster Weise zur Seite standen, und die ihn an die Unglücksstätte begleiteten, Alles, was ich anführen werde, erfahren hat. Ich selbst, hochbejahrt, kaum von schwerem Krankenzustand erstanden, konnte nicht

noch Rosenfeld reisen. Nicht um 10 Uhr, sondern nach 12 Uhr ist die 7. Compagnie des königlich preussischen 114ten Regiments zu Rosenfeld einmarschirt. Sie muß also, da die Entfernung von Hohenzollern dahin 4 Stunden beträgt, sehr spät abmarschirt sein, während sie, bei der gräßlichen Hitze des 31. Juli, früh 3 Uhr, wo es heller Tag war, anrücken konnte. Erst kurz vor Rosenfeld stürzten 4 Soldaten todt und einige 50 fast bewusstlos hin; viele andere starben 1 bis 2 Stunden darauf, einer am dritten Tage, fünf lagen zu Rosenfeld so schwer darnieder, daß man ihrem Ende, nach ärztlichem Ausspruche, demnächst entgegen sah, alle Uebrigen starbte die unsäglich liebevolle Mühe der Einwohner wieder her. Nicht einer ist, wie die Blätter sagen, am Sonnenstich gestorben. Sie sind der übermenschlichen Anstrengung, bei 29 Grad Reaumur im Schatten, mit schwerem, kriegswäutigem Gepäck marschirend, erlegen; wie Sochverständige sagen, an Verdickung des Blutes wegen Mangel an Feuchtigkeit im Körper. Wäre die Truppe mit Tagesanbruch abgegangen, hätte man, als die Leute ganz erschöpft waren, eine Stunde, etwa in einem Walde, gerastet, so wäre nichts geschehen. Die Officiere marschirten am folgenden Morgen weg und überließen die Pflege und Wartung der Todtkranke, die Bestattung der Leichen der christlichen Barmherzigkeit und Großmuth der Rosenfelder, die sich allerdings auf eine so edle Weise bethätigte, daß sie über jedes Lob erhaben dasteht. Nicht ein einziger Mann wurde zur Krankenpflege, nicht einer zur Beerdigung bei den Kameraden belassen!!! Man entleidete die Todten bis auf's Hünd, die Efficien nahm man mit. Was einen Act unmenschlicher Rohheit betrifft, der an einem Niedergesunkenen, der gleich darauf starb, von einem Unterofficier begangen worden sein soll, so ist er zwar zu Rosenfeld allgemein erzählt worden, ich kann aber nicht dafür bürgen.“

Dem hier erhobenen Vorwurfe, daß die Soldaten nicht gerastet hätten, wird in der officiösen Zeitung widersprochen, — es sollen sogar 4 Ruhepouwen stattgehabt haben; allein ein anderer Vorwurf, daß man zu spät abmarschirt sei, bleibt bestehen. Was nützte es, wenn die Leute um 3 Uhr aufstanden, aber erst um 6 Uhr abmarschirten? Entweder mußte man spätestens um 3 Uhr gehen oder die Leute bis gegen 6 Uhr schlafen lassen; dadurch aber daß man sie zwang, den Schlaf abzubrechen und 3 Stunden lang vor dem Abmarsch sich des Schlafes in der Kaserne zu entwehren, hat man

sie schon müde und noch schläfrig in die Hitze hinausgeschickt und sie dadurch schon den Einwirkungen derselben viel zugänglicher gemacht.

Wenn es dann weiter in dem officiösen Artikel heißt: „Am 30. Juli und am Morgen des 31. war es auf der etwa 3000 Fuß über dem Meeresspiegel liegenden Burg Hohenzollern windig und kühl; es war nicht voranzufahren, die Temperatur werde sich von 8—10 Grad Wärme auf über 30 Grad steigern“, so können wir unsere Bewunderung über diese Art der Entschuldigung nicht unterdrücken. Ist denn nie eine Zeitung auf die Burg Hohenzollern gekommen, in welcher über die afrikanische Hitze geklagt wurde — und das ist doch in allen Zeitungen geschehen! Ist denn nie ein Herr Officier — wir wollen von der übrigen Besatzung gar nicht reden — von seiner kühlen Höhe in die Ebene herabgestiegen, hat nie ein Bote verkündet, welche Hitze sengend und brennend auf der Landschaft liege? Hat Helios nie um die Mittagszeit auf der Burg Hohenzollern sich furchtbar gemacht, so daß man drüben bei mäßiger Phantasie sich ungeschähr vorstellen konnte, wie wohl die Hitze in der Ebene beschaffen sein müsse, wenn es 3000 Fuß über der Meeressfläche wohl des Morgens „windig und kühl“, aber des Mittags drückend heiß sei! Gerade der Unterschied von 3000 Fuß hätte um so mehr mit in Berechnung gezogen werden müssen.

Dann wäre auch sehr wichtig zu erfahren, ob die Soldaten bei 30 Grad Hitze die Pickelhaube haben auf dem Kopfe tragen müssen — und es scheint das nach preussischer Praxis nicht unmöglich — oder ob sie sich haben ihrer Mützen bedienen dürfen; ferner ob sie leinene Kleider oder die schwere und für die afrikanische Hitze der letzten Wochen viel zu enge Tuchmontur getragen haben, und wenn letztere befohlen war, ob ihnen nicht wenigstens gestattet wurde, den Waffenrock aufzuknüpfen.

Die Verstorbenen wurden der Obhut des Bürgermeisters von Rosenfeld übergeben und von drei Geistlichen, unter großer Betheiligung der Einwohner, feierlich bestattet. Herr Pfaff von Waldau sagt aber in seiner Erklärung, daß auch „Todtkranke“ zurückgelassen worden seien. Ist es nun wahr, was Herr Pfaff behauptet, daß „nicht ein einziger Mann [Seitens des Militärs] zur Krankenpflege, nicht einer zur Beerdigung bei den Kameraden belassen wurde“?

Diese und andere Fragen hat das Volk, das seine Söhne, Brüder und andere Angehörige dem Staate zur Ableistung ihrer Wehrpflicht übergeben muß, das Recht zu stellen und darauf eine erschö-

Verschiedenes.

Wien, 11. Aug. (Revolverpresse.) Der gewesene Herausgeber und Redacteur des im Sommer v. J. von der Presbehörde sistirten Wochenblattes „Die Wochenpresse“, Richard Isidor Lamm, hatte sich vorgestern in geheimer Schlußverhandlung wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Erpressung zu verantworten. Zwei Erpressungsacta, begangen an der Schauspielerin Fräulein Meersberg und an Frau Clara v. Rath, lagen der Anklage zu Grunde. Durch die Drohung, mit Schmähartikeln das Privatleben der genannten Schauspielerinnen zu verunglimpfen, hatte Lamm von denselben je 300 fl. und 330 fl. erpreßt. Der Angeklagte, der während der Untersuchung geläugnet hatte, schritt bei der Schlußverhandlung zum Geständnisse. Der Gerichtshof verurtheilte Richard Isidor Lamm wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Erpressung zu 10 Monaten schweren Kerkers.

(Ein sechsjähriger Mörder.) Ein Fall von höchstem Interesse für den Criminalisten und den Psychologen wird aus einem meist von Farbigen bewohnten Dorfe bei Vidsburg gemeldet. Ein sechsjähriger Knabe war der Liebling einer Familie, als aber noch ein Brüderchen erschien, und sich die Aufmerksamkeit der Eltern zwischen ihm und diesem theilte, schien ein heftiger Groll in dem sich zurückgekehrt glaubenden Kinde zu entstehen. Er zeigte wiederholt seine Abneigung gegen das „Baby“, was jedoch nicht weiter beachtet wurde. Vor einigen Tagen hatten sich die Eltern entfernt und die Kinder allein zurückgelassen. Der sechsjährige Knabe spielte

mit Nachbarskindern vor dem Hause, als er plötzlich einen Ziegelstein nahm, mit demselben in das Zimmer ging, in welchem der Säugling ruhig in seiner Wiege schlief, und demselben einige Schläge mit dem Steine auf den Kopf versetzte. Die Hirnschale des Säuglings wurde hierdurch zertrümmert, hierauf nahm der junge Mörder die Leiche seines Brüderchens, trug sie in den Wald hinter dem Hause und verstaute sie in dem Gebüsch. Dann kehrte er zu den andern Kindern zurück, erzählte ihnen den Vorfall, und zeigte ihnen die Leiche des von ihm Erschlagenen. Er scheint nicht einzusehen, daß er unrecht gethan und scheint mit dem Erfolge seiner Handlungsweise sehr zufrieden zu sein. Die Eltern, ehrliche farbige Arbeiter, sind in großem Kummer über dieses entsetzliche Ereigniß und in großer Verlegenheit, was sie mit dem jungen Mörder thun sollen. Die Entscheidung der Frage, ob die Handlung, die alle Eigenschaften eines vorsätzlichen Mordes an sich hat, als solcher zu betrachten sei, beschäftigt jetzt alle Juristen des Staates, wenn auch selbstverständlich von einem gerichtlichen Verfahren gegen ein sechs-jähriges Kind nicht die Rede sein kann.

— In dem gegenwärtigen Augenblick, wo durch die angebahnte Fusion des ältern und des jüngern Zweiges der französischen Königsfamilie der Bourbonen der Enkel Karl's X., Heinrich Graf von Chambord, wieder in den Vordergrund der französischen Geschichte tritt, wird eine biographische Notiz über denselben von Interesse sein. Prinz Heinrich Karl Ferdinand Maria Dieudonné von Artois, Herzog von Bordeaux, wurde geboren den 29. September 1820, ist also beinahe 53 Jahre alt. Sein Vater war Prinz Karl Ferdinand von

Artois, Herzog von Berry, zweiter Sohn des Königs Karl X., geboren den 24. Januar 1778, von Louvel ermordet am 13. Februar 1820. Seine Mutter war die Prinzessin Karoline Ferdinande Louise, Mademoiselle de France, geboren 1819. Am 2. August 1830 entsetzten Karl X. und dessen ältester Sohn, der Dauphin Ludwig Anton, der Krone und dem Rechte an dieselbe zu Gunsten des Prinzen Heinrich. Seine Mutter verließ mit ihm und seiner ältern Schwester Frankreich am 16. August 1830 und begab sich mit dem Könige Karl X. nach Holyrood in England. Am 29. April 1832 bewerkstelligte die Herzogin von Berry, nach fünfjähriger Fahet von Livorno aus, mit einigen Anhängern ihre Landung bei Marjeille und ging von da nach der Vendée. Unter ihrer Leitung entbrannte dort der legitimistische Aufstand, bei welchem sie als Regentin im Namen ihres Sohnes auftrat. Aber schon am 8. November wurde sie, verrathen durch den getauften Juden Deuz, in Nantes verhaftet, im Juni 1833 aber entlassen, da sich herausstellte, daß sie in zweiter Ehe mit dem neapolitanischen Marquis Lucchese-Palli verheirathet war. Der Graf von Chambord residirt seit Jahren theils in Venedig, theils in Froschdorf, oder wie die Franzosen schreiben: Froschdorf in Niederösterreich. Vermählt ist derselbe seit 16. November 1846 mit der Prinzessin Maria Theresia Beatrice Gaetana, geboren 17. Juli 1817, Erzherzogin von Oesterreich-Este, älteste Tochter des verstorbenen Herzogs Franz IV. von Modena. Er hat bekanntlich keine Kinder.

pfende Antwort zu erwarten. Die äußerst magere officiöse Erklärung ist wahrlich nicht dazu angethan, um über den Gräbern der Verstorbenen die Discussion zu schließen.

Wenig Beachtung verdient schließlich das Gutachten des Generalarztes Dr. Beck, mit welchem der Officius das Siegel der Wissenschaftlichkeit seiner Darstellung aufdrückt und welches, wie man gelesen hat, lautet:

„Es sei als besonders wichtig zu betonen, daß Mannschaften, welche fast ein Jahr lang beständig in einer kühlen Luft gelebt haben, unter einem hohen Wärmegrade in viel intensiverer Weise leiden. Demnach sei das Nichtgewöhntsein der Mannschaften an höhere Temperaturen als dasjenige Moment zu bezeichnen, welches vorzugsweise die Unglücksfälle herbeiführt hat.“

Wer wollte dieser gewiß sehr einsichtenden Wahrheit widersprechen, — aber man braucht nicht die Tiefen medicinischer Gelahrtheit kennen gelernt zu haben, um sich durch den einfachen gesunden Menschenverstand das Nämliche sagen zu können. Es ist nur schade, daß diese Weisheit post mortem kommt, und daß kein Gelehrter auf der Burg Hohenzollern sie vorher gekannt und erwogen hat.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Aug. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 17 vom 19. d. enthält Verordnungen 1) des Ministeriums des Innern: a. den Transport von Deserturen betreffend; b. das Verbot der Bildung von Vereinen und der Veranstaltung von Sammlungen in öffentlichen Volksschulen betreffend. 2) Des Handelsministeriums: den Verkehr über die Schiffbrücken bei Neuenburg (Schwab), Sasbach (Markolsheim), Weiswil (Schönau), Kappel (Rheinau), Ottenheim (Gerstheim) und Blütersdorf (Selz) und den Durchlaß von Schiffen und Flößen durch dieselben betreffend.

* Karlsruhe, 19. Aug. In St. Ingbert in der Pfalz haben tumultuarische Auftritte gegen den Drucker und Verleger des dortigen „Anzeigers“ Namens Demetz stattgefunden, weil dieser sich herausgenommen hatte, die religiösen Gefühle der Katholiken, welche die große Mehrtheit der dortigen Bevölkerung bilden, aufs Schmähschlimmste zu verhöhnen und zu verletzen. Die Pfälzer Zeitung meint, die Mittel, die man gegen den heftigen Störenfriede angewandt, seien unbedingt zu mißbilligen; man habe ja ein gesetzliches Mittel gehabt, ein Blättchen, welches nicht erst seit heute, sondern seit seinem Bestehen die Gefühle der Katholiken verletze, empfindlich zu treffen: die Entziehung des Abonnements und der Inserate, und fährt dann fort:

„Man denke sich nur den Fall umgekehrt. Wenn ein katholischer Drucker und Verleger es gewagt hätte, inmitten einer fast ganz protestantischen Bevölkerung die religiöse Ueberzeugung derselben zu verhöhnen: glaubt man, daß dessen Blatt auch nur in eine protestantische Familie zugelassen würde! Gewiß nicht! Aehnlich halten es die Israeliten. Deshalb werden auch deren religiöse Gefühle und Anschauungen in der Presse respectirt. Wenn dies den Katholiken gegenüber nicht der Fall ist, so sind sie meist selbst schuld, weil sie den Zeitungsverlegern dafür, daß diese ihre Religion schmähen und verhöhnen, noch ihr gutes Geld zutragen. Hätte man in St. Ingbert nicht lange Zeit dasselbe gethan, so würde der dortige „Anzeiger“ sich wohl gehütet haben, in der Verhöhnung der katholischen Lehren und Gebräuche immer weiter zu gehen. Was den Artikel betrifft, welcher die nächste Veranlassung zu den tumultuarischen Auftritten gegeben hat, so schreibt die „Pf. Post“ darüber: „Der Artikel ist gemein und schmutzig, und es werden nicht nur spezifisch katholische Gebräuche, sondern auch Bibel, Gebet und Kirchenlied in den Spott hineingezogen. Daß der „St. Ingb. Anz.“ einen solchen Artikel abdrucken konnte, kennzeichnet das Blatt.“ Hintonach kommt nun der Verleger des „St. Ingb. Anzeigers“ mit der wahrhaft kindischen Ausrede, „er habe keine Religionsgenossenschaft beleidigen wollen und hätte den fraglichen Artikel nicht aufgenommen, wenn er nur geahnt hätte, daß man eine Beleidigung der Religion darin sähe!“ Ein Mensch, der sich selbst als so beschränkt und artheilslos bekennt, ist Redacteur eines Blattes! Wirft dies nicht wieder ein großes Schlaglicht auf die geistige Leitung eines Theils unserer Lokalblätter! Die Ehrlichkeit einiger von ihnen hat sich in den Berichten über die St. Ingberter Vorfälle auch dadurch wieder gekennzeichnet, daß sie dieselben so darstellten, als ob sie durch Verhöhnung der französischen Regierung veranlaßt worden seien! Also im Grunde wieder eine Denun-

ciation wegen französischer Sympathien und Reichsfeindlichkeit!“

Wir haben dem nichts beizufügen als: tout comme chez nous! Den Katholiken aber können wir nur den wiederholten Rath geben, daß sie auch bei uns in Baden den Blättern die Hausthüre verschließen, die ihnen zumuthen, ihre eigene Beschimpfung noch mit ihrem Gelde bezahlen zu sollen. Ihr solltet eure helle Freude haben, Katholiken, zu sehen, wie die tapferen Haudreyen der servilen Winkelpresse zu Kreuze kröchen, wenn man ihnen den Brodkorb höher hängen würde!

Aus Baden, 16. Aug. wird der Köln. Zeitung geschrieben: „Unter den Gesetzentwürfen, welche dem im Spätherbst zusammentretenden Landtage vorgelegt werden, befinden sich auch zwei von dem Oberschulrath ausgearbeitete, wovon der eine die Aufbesserung der Volksschullehrergehälter, der andere die Wiedereinführung der Fortbildungsschulen betrifft. Beide Entwürfe liegen mir vor. Ersterer bringt folgende Besoldungsansätze in Vorschlag: 1. Classe Gehalt mit garantirtem Schulgeld und Wohnung 603 fl., 2. Classe 682 fl. 30 kr., 3. Classe 770 fl. 4. Classe 875 fl., 5. Classe 1050 fl. Hierzu kommen noch an den Ort gebundene sogenannte Alterszulagen von 35 bis zu 175 fl., bis die Besoldung 700 fl. erreicht. Außerdem soll an Orten der 1. bis 4. Classe das Schulgeld 1 fl. 30 kr. bis 3 fl. 30 kr., in der 5. Classe 4 fl. 40 kr. pro Kind und Jahr betragen, jedoch mit den Einschränkungen, daß Eltern, welche mehr als ein Kind zu gleicher Zeit in die Schule schicken, ein nach der Zahl der Kinder steigender Bruchtheil nachgelassen wird. Die Unterlehrergehälter sollen betragen, außer einem Sechstel-Antheil am Schulgeld, auf 1., 2. und 3. Classe 385 fl., 4. Classe 408 fl. 20 kr., 5. Classe 420 fl. Demnach würden, in Procenten ausgedrückt, die festen Gehälter unserer Volksschullehrer in folgender Weise aufgebessert: 1. Classe um 30 pCt. oder 105 fl., 2. Classe um 30 pCt. oder 115 fl., 3. Classe um 40 pCt. oder 160 fl., 4. Classe um 40 pCt. oder 180 fl. und 5. Classe um 55 pCt. oder 255 fl. die Unterlehrerstellen 1. und 2. Classe um 45 pCt. oder 120 fl.; 3. Classe um 32 pCt. oder 95 fl., 4. Classe um 40 pCt. oder 118 fl. und 5. Classe um 33 pCt. oder 105 fl. Was bei dieser Aufbesserung auffällt, ist die Annahme der geringeren Procentzüge für die niederen Classen. Von den 1955 Hauptlehrerstellen unseres Landes sind nämlich 30 pCt. in der 1. (untersten), 45 pCt. in der 2., 18 pCt. in der 3. und nur 7 pCt. in der 4. Classe, so daß also, die Zahl der Hauptlehrer in Betracht gezogen, 588 Lehrer der 1. Classe und 870 der 2. Classe, zusammen 1458 Lehrer, unter welchen sich die vis jetzt am schlechtesten bezahlten und viele in der Schule ergrauten Männer befinden, nur mit 30 pCt., dagegen 439 andere Lehrer der 3. und 4. Classe mit 40 pCt. und etwa 50 mit 55 pCt. Aufbesserung bedacht würden. Der andere Entwurf betreffend die Wiedereinführung der Fortbildungsschulen verpflichtet jede Gemeinde zur Veranstaltung eines zweijährigen Fortbildungsunterrichtes für Knaben, während derselbe für Mädchen nur facultativ ist. Die Schule hat den Zweck, in wöchentlich zwei Stunden während des ganzen oder in wöchentlich drei Stunden während des Winterhalbjahrs die in der Elementarschule erworbenen Kenntnisse zu befestigen und zu erweitern, und zwar dadurch, daß dieselben in unmittelbare Beziehung mit den Bedürfnissen des Lebens gebracht werden. Als Hauptgegenstände sind Lesen, Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck und Rechnen bezeichnet, und in kleineren Städten sollen diese Fortbildungsschulen mit den Gewerbeschulen verbunden werden. Der badische Lehrerstand ist über diese neue ihn erwartende Last nicht besonders erfreut, wenn er auch dafür besonders honorirt wird, und tüchtige Schulmänner wollen den früheren Erfahrungen zufolge behaupten, daß eine Erweiterung der Schulpflicht um ein Jahr zur Beseitigung der Schulkenntniß zweckdienlicher wäre, als die Fortbildungsschulen.“

Straßburg, 19. Aug. Soweit bis jetzt ein Ueberblick möglich ist, sind von sämmtlichen 20 Kreistagen nur 7 durch Eidesverweigerung der Mitglieder beschlußunfähig, nämlich einer in Unterelsaß, zwei in Oberelsaß, vier in Lothringen.

Straßburg, 20. Aug. Folgende Kreistage traten in regelmäßige Thätigkeit: Landkreis Straßburg, Molsheim, Hagenau, Weißenburg, Zabern, Rappoldsweiler, Sedweiler, Mühlhausen, Altkirch, Volchen, Saarburg und Chateau-Salins. Die Mehrzahl der Mitglieder verweigerte den Eid in Schlettstadt, Colmar, Thann, Landkreis Metz, Saargemünd, Diedenhofen, Forbach.

Nürnberg, 15. Aug. Das Magistratscollegium

hat die Feier des 2. September als nationalen Festtags abgelehnt; es befürwortet zwar eine nationale Festtagsfeier, hält jedoch einen Schlichttag hiezu nicht für geeignet.

Speier, 16. Aug. Herr Bischof v. Haneberg hat sich entschieden, die Kompetenz des Zuchtpolizeigerichtes Kaiserslautern in der Klage des von seiner noch lebenden Frau geschiedenen und mit einer Katholikin zusammenwohnenden Strumpfwebers Martin von Kusel nicht anzuerkennen, sondern das Recht seines verfassungsgemäßen privilegierten Gerichtsstandes durch alle Instanzen zu verfolgen. Erst nach Erledigung dieser Formfrage wird es zur materiellen Verhandlung des Processes kommen. Eine solche Angelegenheit kostet aber viel Geld. Da nun der genannte Martin unemittelt ist, so ging schon längst der Verdacht, es möchten andre Leute hinter ihm stehen. In der That bringen nun die Blätter das Gerücht, daß von Seiten der „liberalen“ Partei zur Betreibung dieses Processes eine Sammlung veranstaltet werde, die schon 3000 fl. ergeben habe. Fast ungläublich viel! — Als ich neulich von der pfälzischen Presse schrieb, vergesse ich unverantwortlicher Weise die kleinen „Nachrichten aus Stadt und Land“, welche sich nun von Zweibrücken unter dem Titel „St. Ingberter Zeitung“ auch über letzteres, durch seine Kohlengruben und Eisenerze bekannte Städtchen ausgedehnt haben. Neulich brachte nämlich der „liberale“ „St. Ingb. Anz.“ unter der Aufschrift „Französisches Militärreglement“ eine Verhöhnung von christlichen und katholischen Religionsgebräuchen, die selbst seinen „liberalen“ Genossen theilweise zu „gemein“ war und einen allgemeinen Sturm der Entrüstung bei der überwiegend kathol. Bevölkerung St. Ingberts erregte. Da die Behörden gegen das Blatt nicht einschritten, so gelang es einigen Stadtrathen und angesehenen Bürgern nur mit Mühe, Thaten gewaltfamer Selbsthilfe, die man von gewisser Seite vielleicht nicht ungern gesehen hätte, gegen den Redacteur zu verhindern. Gleichwohl schilderten „liberale“ Blätter St. Ingbert als im Zustande eines förmlichen Aufstandes begriffen; die Sicherheitsbehörden wurden verstimmt, Militär angedroht, Untersuchung eingeleitet, natürlich vor Allem gegen die angegriffenen Katholiken. Was dem schuldigen Redacteur, dem Urheber des ganzen Vorfalles, geschehen wird, darauf können wir vermuthlich lange warten. Uebrigens hat die Geschichte das Gute, daß nun die katholische „St. Ingberter Zeitung“ herauskommt. (Berm.)

Julda, 20. Aug. Die Stadtbehörde hat die Feier des 2. September abgelehnt. — Bischof Rött erklärt das Kreisgericht für incompetent und verweigert jede Auskunft.

Berlin, 18. Aug. In der politischen Tragödie gibt es auch einige humoristische Rollen; die köstlichsten Figuren dieses Genres sind unstreitig die Gensdarmen, welche Versammlungen von oppositionellen Parteien zu beaufsichtigen haben. Man hat neulich gemeldet, daß eine im heißen Juli abgehaltene Verhandlung des hannoverschen Wahlvereins vom Gensdarmen mit der Aufforderung überrascht wurde, die Thüren und Fenster zu schließen, weil die Versammlung sonst keine geschlossene sei. Ebenso hübsch spielte ein Amtsbruder dieses Herrn Gensdarmen in einer jüngst auf dem Hundsrück abgehaltenen Katholikenversammlung seine erheiternde Rolle. Am Schlusse jener Versammlung wollte Herr G. aus Erbach noch einige Worte sprechen; er begann, wie er uns selber mittheilt, mit den Worten: „Meine Herren! Auf Wunsch Ihres Comités, welches die schöne großartige Versammlung berufen hat, möchte ich mir erlauben, einige nur wenige Worte zu sprechen über ein Thema, — welches Sie alle . . .“ Gensdarm: „Halt! (mit schauerlichem Daß) über „Thema“ dürfen Sie nicht sprechen, — ich löse die Versammlung auf.“ Herr G.: „Ei, Sie wissen ja noch gar nicht, über welches Thema ich sprechen will.“ Gensdarm: „Das ist mir einleuchtig, — über „Thema“ dürfen Sie gar nicht sprechen, ich habe Befehl, wenn über Thema gesprochen wird, diese Versammlung zu schließen.“ Man lachte und ging auseinander, „aber“, so schreibt uns der unterbrochene Redner, „dieser Wis kann einem Manne wie mir, der seine Haut zum Pflaume trug für die Freiheit seines Vaterlandes, und der seine Steuern willig zahlt, trotzdem solche übertrieben groß sind, sehr wohl die Thränen in die Augen treiben ob der Freiheit, — die man im neuen freien deutschen Reich genießt. Der Gensdarm hatte übrigens jenenfalls Recht; wahrscheinlich stand in seiner Instruction, über ein staatsgefährliches Thema dürfe nicht gesprochen werden.“ Vor der Weisheit eines solchen Beamten, der in „Thema“ eine Orsinobombe oder eine neuentdeckte Giftmischung wittert, müssen

sich Hunderte von „freien“ Staatsbürgern demüthig beugen und — nach Hause gehen! (Germ.)
Berlin, 20. Aug. Die „Provincial-Correspondenz“ bespricht die Ausführung der neuen Kirchengesetze in einem Artikel, welcher schließt: Die neuen Kirchengesetze haben bindende Kraft für die Regierung wie für die Geistlichkeit des Landes. Wie Letztere verpflichtet ist, ihnen Gehorsam zu leisten, so fällt den Behörden die Verantwortlichkeit für ihre gewissenhafte Ausführung zu. Keine Rücksicht kann sie davon entbinden. Den Bischöfen bleibt keine Aussicht, die Gesetze rückgängig zu machen oder ihre Wirksamkeit zu vereiteln. In ihrer Unbarmherzigkeit verharrend, verfallen sie den angeordneten Strafen, vertiefen den Bruch mit der weltlichen Obrigkeit und schädigen das Ansehen und die Macht der eigenen Kirche, welcher immer weitere Bevölkerungskreise entfremdet werden. (!!)

Ausland.

Gratz, 20. Aug. Der bayerische Reichsgraf Spaur, den das Landesgericht zu zweijährigem Kerker verurtheilt hatte, wurde vom obersten Gerichtshof für nichtschuldig befunden und auf freien Fuß gesetzt.
Genf, 19. Aug. Wie das „Journal de Genève“ meldet, ist das Testament des verstorbenen Herzogs Karl von Braunschweig bereits heute Vormittag auf der Kanzlei des hiesigen Civilgerichts geöffnet worden. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des vom 5. März 1871 datirten Testaments sind, nach dem genannten Blatte folgende: Die Leiche des Herzogs soll von fünf Aerzten untersucht werden, um zu constatiren, daß sie nicht vergiftet sei, darnach einbalsamirt oder petrificirt werden. Das Leichenbegängniß soll in der Weise wie bei einem Souverän gehalten werden. Die Leiche soll in einem Mausoleum nach dem Muster der Grabdenkmäler des Geschlechtes Scaligeri in Verona bestattet und dem Verstorbenen ein Reiterstandbild, bei welchem auch sein Vater und Großvater zu figuriren hätten, in Bronze und Marmor errichtet werden. Das Testament verbietet den Testamentsvollstreckern, mit den Verwandten des Herzogs, dem „Prinzen“ Wilhelm von Braunschweig, dem Erbkönig von Hannover, dessen Sohn und dem Herzog von Cambridge, überhaupt mit jedem Mitgliede der Familie, einen Compromiß einzugehen. Die Testamentsvollstrecker sollen suchen, in den Besitz des in Braunschweig, Hannover, Preußen und Amerika verbliebenen Vermögens einzutreten. Das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen, inbegriffen die Forderungen und die in Braunschweig seit 1830 zurückgehaltene Habe, wird der Stadt Genf vermacht. Der Generalverwalter des herzoglichen Vermögens, Smith in England, erhält eine Million und wird zum Hauptvollstrecker ernannt, Ferdinand Oberbiller, Advokat in Genf, zum Adjunkten. Das Testament ist geschrieben und unterzeichnet von der Hand des Herzogs und am 6. März bei Notar Binet deponirt. Die Höhe der herzoglichen Hinterlassenschaft wird auf 25 Millionen geschätzt, ein Theil davon befindet sich in Genf.
Florenz, 14. Aug. Die Direction der römischen Eisenbahnen hat heute den officiellen Bericht über die bellagerten Folgen des Unglücks bei Orte in der Nacht vom 12. auf den 13. d. veröffentlicht. Todt blieben, wie bekannt, zwei Passagiere, der Redacteur des „Economista di Roma“, Felix Guzzoni, und eine Dame aus Genua, Frau Sammitto. Der Sohn dieser Dame befindet sich unter den Verwundeten und ist in Terni nebst 6 anderen Schwerverwundeten in Behandlung; eben daselbst befindet sich die leicht verletzte Fürstin Ceri, geb. Torlonia; in Foligno zwei Officiere; zwei der Verwundeten, ein Ehepaar, sind nach Rom zurückgekehrt, zwei Beamte der Eisenbahn hat man hier nach Florenz gebracht. Die „Gazzetta d'Italia“ nennt heute noch einen Dritten, dessen Leiche unter den Trümmern gefunden worden sei. Die Aufregung in Folge des unglücklichen Ereignisses ist groß; sie richtet sich auch in einem Theile der Presse gegen die ohnehin schlecht angeschriebene Direction der römischen Eisenbahnen. Wie es zu gehen pflegt, so hatte man auch diesmal die Thatsachen vergrößert, man sprach und druckte von 40 Schwerverletzten. Zahlreiche Neugierige, auch manches beklommene Herz, waren an der Station, um den Zug, der mit 8 Stunden Verspätung hier einlief, zu empfangen. Außer den Beamten, welche der officielle Bericht erwähnt, trafen noch sieben hier ein, deren Verletzungen ganz unbedeutend sind. Der eine der beiden Beamten, welcher eine nicht unbedenkliche Verwundung am Kopfe erlitten hat, war eben von einer solchen wieder geheilt, die er im Dienste davongetragen hatte. Der Zusammenstoß mit den drei Büffeln hat, wie

die gestrige Untersuchung darlegt, an einer Stelle stattgefunden, wo der Bahnkörper eingegraben und beiderseits von Erdwällen umgeben war, die es den Thieren unmöglich machten, zur Seite auszuweichen. Die Locomotive und ein Waggon haben das Hinderniß überwunden und sind merkwürdiger Weise wieder in das Geleise eingesprungen. Mittlerweile aber war die Verbindung mit den nachfolgenden Wagen gesprengt; diese geriethen rechts und links aus den Schienen und sind theils zertrümmert, theils schwer beschädigt worden. Das Unglück geschah an einer Stelle, die von menschlichen Wohnungen weit entfernt ist, zwischen 11 und 12 Uhr. Glücklicher Weise war ein Arzt auf dem Zuge, dessen unermüdlicher Thätigkeit es gelungen ist, die Schwerverletzten sämmtlich vorläufig zu verbinden, noch ehe von Rom und Foligno aus Hülfe kam. Eine gerichtliche Untersuchung ist heute angeordnet worden; Eisenbahnwärter und Ochsenhüter sind verhaftet worden. (Köln. Ztg.)

Paris, 16. Aug. Der gestrige Tag (Himmelfahrt Maria) wurde von Ludwig XIII. zum Nationalfeste Frankreichs erhoben. Wer darauf auf die gutkatholische Gesinnung dieses Königs schließen wollte, muß daran erinnert werden, daß Ludwig XIII. es gewesen, welcher das katholische Balthasar dem protestantischen Graubünden preisgab und Gustav Adolf, Bernhard von Weimar und andere „deutsche Helden“ in Sold nahm, damit sie in Deutschland den Katholicismus vertrieben und das Land durch Feuer und Schwert verheerten, ihm aber den Chas auslieferten. Ludwig XIV., den die Franzosen den Großen nennen, setzte die Politik fort, und beiden Königen und ihren Helfershelfern ist es zuzuschreiben, wenn Deutschland damals so verwüstet und die Protestanten jene Zahl von Anhängern und diejenige politische Stellung errungen haben, über welche sie seither verfügen. Dies zur Erinnerung für diejenigen, welche gewisse Hoffnungen auf Frankreich setzen. Bekanntlich hatten die Napoleon auch diesen Tag, den sogenannten Geburtsstag Napoleon I., zu ihrem besonderen Festtage gemacht. Deshalb haben die Bonapartisten insoweit eine kleine Demonstration versucht, als sie Geschenke nach Chislehurst an den kaiserlichen Prinzen schickten oder sich selbst dorthin begaben, um ihm ihre Huldigungen darzubringen. In Abetracht der „Auslöschung“ des Hauses Bourbon sehen sie sich veranlaßt, Stellung zu nehmen und sich wieder etwas in den Vordergrund zu drängen. — Mehrere Blätter haben sich bei den Haaren gefaßt wegen der Frage, ob der Herzog von Aumale einen Preis vom Lycée Henri IV. errungen oder nicht, und ob ein Professor ihm die bezügliche Aufgabe von den derselben anhaftenden Schlacken gereinigt habe oder nicht. Sie sehen, die Sache ist von hoher Wichtigkeit, es tauchen denn auch allen Ecken bereus Zeugen auf. Die Politik droht, sich in Alles einzumischen. — Bei den Versuchen in Calais und Tarbes hat sich unter Anderm der vom Obersten Klaffyn erfundene bronzene Sechspfünder als Feldgeschütz bewährt. Bei einem Winkel von 10 Grad trägt derselbe 3700 Meter, also eine starke halbe Meile weit, was im Felde genügen dürfte. — Nach einer Bekanntmachung des Großkanzlers der Ehrenlegion, General Vinoy, sind im ersten Halbjahre 1873 zusammen 910 Ritter, 156 Officiere, 48 Comihure und 20 Großofficiere dieses Ordens verstorben. Dem entsprechend können, zufolge des von der Nationalversammlung genehmigten Gesetzes, in diesem Halbjahre halb so viel Ernennungen zu diesen Würden der Ehrenlegion stattfinden. — Das Pariser Leihamt soll umgestaltet, namentlich der Zins für die Darlehen auf Faustpfänder von 12 Procent, nebst Unkosten, auf 9 Procent mit Inbegriff aller Unkosten herabgesetzt werden. Der Ertrag des Leihamtes, welches in allen Stadtvierteln Zweiganstalten hat und ein Monopol genießt, fließt den Krankenhäusern zu. — In Lyon sind Nachts Maueranschläge angezettelt worden, welche Schmähdungen gegen den Präfecten und die Behörden enthielten. Die Schließung der öffentlichen Gärten dieser Stadt um 9 Uhr Abends beschränkt sich auf zwei Squares, welche dem wüthendsten Gesindel beiderlei Geschlechtes als Tummelplatz dienen. Und darob lassen die „Liberalen“ ihre „sittliche Entrüstung“ so reichlich übersprudeln. Andere Zeichen des Fortschrittes: Ein fünfzehnjähriger Schlächterbursche hat seinen Kameraden aus Gründen ermordert, die sich der Öffentlichkeit entziehen. Er schnitt ihm den Hals ganz in der Weise ab, wie man einen Hammel abschlachtet. Das Geschworenengericht verneinte die Frage, ob er mit Ueberlegung gehandelt habe, deshalb ist der frühreife Bursche freigesprochen worden. Er wird bis zu seinem zwanzigsten Jahre in einer sogenannten Besserungsanstalt eingesperrt, in welcher

sich die jungen Verbrecher erst vollkommen auszubilden pflegen. In Rouen ist ein zehnjähriges Mädchen in derselben Weise von dem Gerichte behandelt worden. Dasselbe hatte das elterliche Haus mit aller Ueberlegung angezündet, um sich für eine ihr zu Theil gewordene Strafe zu rächen. Im Zuchthaus zu Loos hat der zu zwanzig Jahren verurtheilte Mignot einen anderen Sträfling, Dufresne, erstochen, bloß um seine Strafe in Verbannung nach Cayenne oder in Todesurtheil umzuwandeln zu sehen. Es wurde gegen ihn auf das Letztere erkannt. (Germ.)

Paris, 19. Aug. Der „Messager“ behauptet, Léon Say, nächst der Rothschild'schen Familie Hauptactionär der „Debats“, sei der Inspirator des Schwankungsartikels in den „Debats“ und mit ihm gehen etwa 40 Mitglieder des linken Centrums zu den Monarchisten über.

Paris, 19. Aug. Die Bureauwahlen der Generalräthe scheinen im Allgemeinen zu Gunsten der Conservativen ausgefallen zu sein, ausgenommen in den südlichen Departements; in den andern Provinzen sollen die Republikaner mehrfach Niederlagen erlitten haben. Im Generalrath von Ajaccio war die Wahl des Prinzen Napoleon zum Präsidenten beabsichtigt; dieselbe kam indeß in drei Wahlzügen in Folge von Enthaltungen nicht zu Stande.

Paris, 20. Aug. Der Herzog von Broglie hat von dem deutschen Geschäftsträger eine Depesche erhalten, in welcher derselbe Namens seiner Regierung wegen der vor kurzer Zeit in Pont à Mousson gegen friedliche deutsche Unterthanen verübten Thätigkeiten reclamirt.

Kopenhagen, 18. Aug. Anlässlich des Besuches des deutschen Kronprinzen schreibt „Fädrelandet“: Die Einladung des dänischen Kronprinzen an den deutschen Kronprinzen, dessen Gast ersterer gewesen sei, zuge von dem politischen Tacte desselben. Wenn auch Dänemark die Ansprüche auf Nordschleswig nicht aufgebe, so habe man doch keine Veranlassung, sich gegen den Gast des kaiserlichen Hauses unfreundlich zu zeigen, der dem Lande durch den Besuch sein Interesse beweise.

Madrid, 20. Aug. Der Carlislenführer Garcia hat Castellon eingeschlossen.

Bespignau, 19. Aug. 2400 Carlisten unter Führung von Don Alphonse, Saballs und Trifany haben 3 Colonnen Regierungstruppen zwischen Caseras und Berga in die Flucht geschlagen. Die Republikaner verloren 200 Mann und eine Kanone.

Bespignau, 20. Aug. Die Verbindungen von Barcelona mit dem übrigen Spanien sind unterbrochen, da die Schienenwege abgeschnitten sind.

Konstantinopel, 18. Aug. Bei der heutigen Ankunft des Schahs von Persien gaben die Forts und die hier stationirten fremden Kriegsschiffe die üblichen Salutschüsse ab. Der Sultan begab sich sofort zu ihm an Bord und begleitete den Schah nach dem Ballast Beglerbeg, von wo er nach kurzem Verweilen nach Dolma Bagdsche zurückkehrte. Der Schah erwiderte alsbald den Besuch des Sultans.

Notizen.

© Vom Rhein. Erst kürzlich kam der Gehülfe Sch. des Gerichtsnotars von K. nach H. Sonntags Morgens 7 Uhr. Er besorgte Pflanzgeschäfte bis während des Gottesdienstes, nachdem vorher der Gemeindevorsteher die Leute zusammengerufen hatte, die dann während des Gottesdienstes im Wirthshaus weilten. Der Betreffende setzte seine Geschäfte in andern Orten fort. Und heute ist der 18. August und noch ist das auf 23. Juli d. J. verfallene Quartal von der Domänenverwaltung Kork nicht erschienen; es kommt immer 14 bis 24 Tage zu spät. Wenn man nun auch der Domänenverwaltung Kork keine Schuld der Verspätung beimessen will, da die letzten Marktpreise zu erst nach Karlsruhe geschickt werden müssen, so könnten doch, wie anderwärts, bei Eitenheim die vorhergehenden Märkte genommen werden, was ja auf's Gleiche herauskäme, wenn es einmal angefangen ist. Jedenfalls aber hat der Bezugsberechtigte am 23. Juli resp. 31. Juli sein Guthaben anzusprechen, wie der Accisor die Einkommensteuer auf 1. August und nicht auf 1. September.

Freiburg im Breisgau. Am Sonntag den 21. August, Nachmittags 4 Uhr, findet im großen Saale des Vereinshauses dahier eine

Wanderversammlung

des Vereins der deutschen Katholiken statt. Hiezu werden die Mitglieder des Vereins sowie alle katholische Männer von Nah und Fern eingeladen. Freiburg, den 12. August 1873.

Felix Freiherr von Loe, Präsident.
J. M. Kacke, Secretär.
L. Marbe, Geschäftsführer.

Schriftliche oder mündliche Anmeldungen für den Verein nimmt der Unterzeichnete am 21., 22. und 23. d. M., jeweils Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr im untern Stode des Vereinshauses entgegen. Dasselbst können auch die Legitimationskarten in Empfang genommen werden.

Freiburg, den 12. August 1873.

L. Marbe.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Stiffing.

Bad Schwalbach Villa Leitz

(an der Promenade).
Sehr angenehme Wohnungen in be-
liebiger Auswahl, solide Preise, auf-
merksame Bedienung, daher bestens em-
pfohlen. Jede Auskunft ertheilt sofort
Theodor Leitz, Rendant.

Forderungenlisten (neues Schema)

für Gefangenwärter,
à 24 fr. per Buch in der Buchdruckerei
von L. Schweiß in Heidelberg.

Zu verkaufen in Karlsruhe
in vorzüglichen Lagen und verschiedenen Größen,
Herrschafts-, Privat- und Geschäftshäuser.
Frequente Gasthöfe und Wirtschaften,
Baupläne und größere Grundstücke.
Kausliebhabern ertheilt nähere Auskunft
Adolph Goldschmidt, Güteragent,
Bähringer-Strasse Nr. 79, Karlsruhe.
(Täglich v. 11-1 u. v. 3-4 Uhr zu sprechen.)

ohne Medicin.

Brust- u. Lungen-
kranke finden auf naturgemä-
sem Wege selbst in verzweifel-
ten und von den Aerzten für
unheilbar erklärten Fällen radi-
cale Heilung ihres Leidens
ohne Medicin.

Nach specieller Beschreibung der
Krankheit Näheres briefl. durch
Dir. J. H. Fickert,
Berlin, Wall-Strasse No. 23.

ohne Medicin.

Das bereits über
30 Jahre dahier bestehende
Commissions-Bureau
von
J. Scharpf,
welches die Fertigung von Bitt-
Gesuchen an die höchsten Lan-
des-, sowie jedwede andere
Dienst-Stellen, nebst Bürger-
Annahms- und Heiraths-Gesu-
chen, Haus- und Fahrniß-Ver-
steigerungen, die Verreibung
ausstehender Schuldposten auf
gütlichem und gerichtlichem
Wege im In- und Ausland
übernimmt, sowie auf gestellte
Anfragen gewissenhafte Aus-
kunft und nach Verlangen Rath
ertheilt, befindet sich
Karlsstraße 43.

Ein Sortiment von 60 der feinsten Stahlstiche^{6.4} ausgeführt von den berühmtesten Künstlern mit Gebet auf der Rückseite — nur 1 fl. —

darunter die meisterhaften Stiche der 12 Fresco-Gemälde aus dem Dome zu
Speyer nach Schrandolph, welche bisher allein hier zu fl. 1. 12 fr. verkauft wurden.

Für den hochwürdigen Clerus, welcher nebst dem frommen Zwecke auch den guten Ge-
schmack im Auge hat, dürfte dieses äußerst billige Offerte für diese nahe Festzeit willkommen
sein, und erbittet directe Bestellungen.

F. Gypen's Kunstverlag in München.

In Verlage von Franz Kirchheim in Mainz ist soeben erschienen und durch alle
Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen, in Freiburg vorrätzig in der
Literarischen Anstalt:

Die Staatsgefährlichen.

Erzählung für das Volk

von Conrad von Volanden.

8^o. geh. Preis 9 fr. rh.

Unter Kreuzband 10 fr. rh. — 6 Exemplare unter Kreuzband 59 fr. rh.
15 Exemplare unter Kreuzband fl. 2. 26 fr.

Der Name „Conrad von Volanden“ ist hinreichend, um auch dessen genial gedachter
Erzählung „Die Staatsgefährlichen“ in den weitesten Kreisen Eingang zu verschaffen.
Der billige Preis ermöglicht die größte Massenverbreitung.

Heilbromm am Neckar.

Beim Beginn der Badezeit erlaube ich mir mein selbstfabricirtes und amt-
lich geprüftes

Cölnisches Wasser

in empfehlende Erinnerung zu bringen. Durch Einreiben nach dem Baden stärkt
es Nerven und Glieder, ist zugleich ein von den ersten Autoritäten anerkanntes
vorzügliches Heilmittel für entzündete und schwache Augen, wie auch ein feines
Parfüm zur Toilette.

Joh. Chr. Fodtenberger.

Niederlage für das Großh. Baden in Karlsruhe bei Herrn
Carl Malzacher,
Langestraße Nr. 139.

In Anfertigung folgender Drucksachen empfiehlt sich:

Visiten- & Adress-
Karten, Facturen,
Circulars,
Preis-Courants,
Statuten & Broschüren.
Avisbriefe,
Wechselformulare
etc.
Lager
in Wein-Etiquetten
Wein- & Speisekarten.

Leopold Schweiß
BUCHDRUCKEREI
Expedition
des
„Bad. Beobachters“
in
Karlsruhe
Wolferstraße Nr. 20.
Expedition
des
„Pfälzer Boten“
in
Heidelberg.

Sämmtliche Impressen
für
Bürgermeisterämter und
Gemeinderathen.
für
kathol. Pfarrämter
und
Stiftungsverwaltungen.
Fahrpostbegleit-
und
Eisenbahnfrachtbriefe.
Impressen
für Gerichtsvollzieher,
Gefangenwärter & Fahr-
postconducteure.

Einschätzungs-Tabellen,

neues Schema, in schönem Buchdruck, per Buch zu 24 fr. bei L. Schweiß
in Heidelberg.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 21. August. Drittes
Quartal. 80. Abonnements-Vorstellung.
Der Goldbauer. Original-Schau-
spiel in 4 Akten von Charlotte Birch-
Pfeiffer. Broni: Fräulein Pauser
vom herzogl. Hoftheater in Coburg-
Gotha als Gast. Falkentoni: Herr
Kanzenberg vom Residenztheater in
Wien als Gast.

Sonntag 24. Aug. Drittes Quartal.
81. Abonnements-Vorstellung. **Obe-
ron.** Romantische Feenoper in drei
Akten von Carl Maria von Weber.

Theater in Baden.

Freitag den 22. Aug.: **Der Gold-
bauer.** Originalschauspiel in 4 Akten
von Charlotte Birch-Pfeiffer. Broni:
Fräulein Pauser, vom herzogl. Hof-
theater zu Coburg-Gotha. Falken-Toni:
Hr. Kanzenberg, vom Residenzthea-
ter in Wien, als Gäste.

Geburten.

- 17. Aug. Josephine Wilhelmine Anna, Vater
Michael Moser, Schreiner.
- 17. " Sophie Elisabeth, Vater Joseph
Gartner, Schuhmacher.
- 17. " Stenphanie, Vater Joseph Wör,
Portier.
- 18. " Luise, Vater Jakob Bidel, Bahnhof-
arbeiter.
- 18. " Ein Mädchen (todtgeboren), Vater
Peter Böß, Bäckermeister.

Todesfälle.

- 18. Aug. Hermann, Vater Photograph Ober-
müller. 1 M. 3 T.
- 18. " Susanna, Ehefrau des Amtsbieners
Kiefer. 56 J.
- 18. " Frieda, Ehefrau des Oberpostdire-
ktionssekretärs Eisele. 54 J.
- 18. " Friedrich, Vater Metzgermeister Mar-
tin. 9 M. 19 T.

Wanderplan vom 1. Mai 1873. anfangend:

- Abgang von Karlsruhe.**
Nach Rastatt und Baden:
1¹⁰ 6⁴⁰, 7³⁰, 10⁴⁰, 11⁴⁰, 1⁴⁰, 2⁰⁰,
5¹⁰, 4¹⁰, 7⁴⁰.
- Nach Bruchsal und Heidelberg:
7¹⁰, 9²⁰, 11²⁰, 12⁴⁰, 1⁰⁰, 4¹⁰, 3³⁰,
8⁴⁰, 7¹⁰, 2⁴⁰.
- Nach Pforzheim (Mühlacker).
7⁴⁰, 10. 1³⁰, 1⁴⁰, 5¹⁰, 7⁴⁰, 11⁰⁰.
- Von Pforzheim nach Karlsruhe.
5³⁰, 6³⁰, 9⁴⁰, 12³⁰, 1³⁰, 5¹⁰, 9¹⁰.
- Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰, 9³⁰, 2. 7¹⁰.
(Mühlburgerthor): 6¹⁷, 9³⁰, 2. 7³⁰.
- Von Mannheim nach Karlsruhe:
5⁵⁰, 10⁵⁰, 2³⁰, 6⁴⁰.
- Nach Mainz (Hauptbahnhof):
Hauptbahnhof: 6. 8³⁰, 10⁴⁰, 11³⁰,
2³⁰, 4³⁰, 5. 6¹⁰.
- Mühlburger Thor: 6⁷, 8³⁰, 10³⁰,
11³⁰, 2³⁰, 4³⁰, 5⁷, 6³⁰.

Die mit * bezeichneten Büge sind Schnellzüge.
Die mit + Schnellzüge befördern auch Per-
sonen in dritter Classe.
Die mit § bezeichneten Büge cursiren nur im
Sommer und nach Bedarf.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 20. August.

Staatspapiere.	pr. comptant.	Rußland 5% Obligationen v. 1872	94 1/2 %	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87 1/2 %	Finnländer 10-Thlr.-Loose 9 1/2 %	
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104 1/2 %	Belgien 4 1/2% Obligationen	100 %	5% do. do.	49 1/2 %	Reininger 7-fl.-Loose 7 1/2 %	
4 1/2% do.	100 1/4 %	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	97 1/2 %	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86 1/4 %	Wechsel-Cours.	
4% do.	96 1/2 %	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— %	5% do. do. 2. Emiff.	85 %	Amsterdam L.S.	98 1/2 %
Baden 5% Obligationen	103 3/4 %	4 1/2% Berner Obligationen	97 3/4 %	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	84 1/2 %	Augsburg	100 %
4 1/2% do.	— %	N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	96 7/8 %	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 fl.	60 1/2 %	Berlin	104 1/2 %
4% do.	96 3/4 %	6% " 1885 v. 1865	99 1/2 %	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2 %	Bremen	105 1/2 %
3 1/2% do. v. 1842	89 1/2 %	5% " 1904 r. 1864	95 3/4 %	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d.)	— %	Brüssel	93 %
Bayern 5% Obligationen	— %	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 3/4 %	6% Central Pacific, rückz. 1898	82 3/4 %	Hamburg	105 1/2 %
4 1/2% " (Zins 1jähr.)	— %	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	90 1/4 %	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	68 3/4 %	Leipzig	105 %
4% " " 1jähr.	96 1/2 %	do. do. leere.	— %	6% südl. Pac. Wiss. r. 1888 v. 1869	63 %	London	118 %
Württemberg 5% Obligationen	104 1/4 %	Actien und Prioritäten..		Anlehens-Loose.		Mailand	— %
4 1/2% do.	100 1/2 %	Babische Bank, 200 Thaler	111 %	Bayerische 4% Prämien-Anleihe	112 %	Paris	92 3/4 %
4% do.	95 3/4 %	3% Frankfurter Bank, fl. 500	147 %	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	110 %	Wien	105 3/4 %
Rassau 4 1/2% Obligationen	96 1/4 %	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	423 1/2 %	Badische 35-fl.-Loose	69 1/2 %	Gold und Silber.	
3% do.	94 1/4 %	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 fr.	1027 %	Braunschweiger 20-Thlr. Loose.	22 1/2 %	Br. Friedrichsd'or	fl. 9. 58—59
Sachsen 5% do.	105 %	5% do. Creditactien, fl. 160	250 1/2 %	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	208 %	Pistolen	fl. 9. 36—38
Gotha 5% do.	— %	Stuttgarter Bank	92 3/4 %	25-fl.-Loose	— %	Holländ. 10-fl.-St.	fl. 9. 52—54
Gr. Hessen 5% do.	101 %	5% Elisabethbahn, fl. 200	229 1/2 %	Kurfürstliche 40-Thaler-Loose	69 1/2 %	Ducaten	fl. 5. 31—33
4% do.	99 1/4 %	5% Ludolphsbahn, fl. 200	171 %	Ansbach-Gunzenhausen 7-fl.-Loose	14 %	20-Frankenstücke	fl. 9. 20—21
Defferr. 5% Silberrente B. 4 1/2%	66 1/4 %	4% Ludwigsb.-Verb. d. fl. 500	190 1/4 %	Defferr. 4% 250 fl.-Loose von 1854	93 %	Engl. Sovereigns	fl. 11. 46—48
4% Papierrente B. 4 1/2%	— %	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	119 1/4 %	" 5% 500 do. do. 1860	92 1/2 %	Ruß. Imperiales	fl. 9. 38—40
do. do.	63 1/4 %	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	153 3/4 %	" 100-fl.-Loose do. 1864	156 3/4 %	Dollars in Gold	fl. 2. 24 1/2—25 1/2
5% Ung. C.-B.-Anl. 1868	73 3/4 %	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	351 %	Schwedische 10-Thaler-Loose	14 %		
Rußland 5% Oblig. v. 1871	94 1/2 %						

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.